

1. Basisinformationen

Informations de base

Datum / Date: 14. Juli 2009	Kommentar von / Commentaire de: SVU, Walter Brunner	Rückfragen bei / Renseignements chez: Walter Brunner, envico AG, Zürich, wbrunner@envico.ch , 044 447 20 21
-----------------------------	---	--

2. Kommentare zur Norm

Commentaires relatifs à la norme

A*	Thema / Thème	B*	Kommentar / Commentaire	C*	D*
	UBB	T	Zum Themenkreis UBB sind nur Ergänzungen im Sinne des Einbezugs der UBA vorgenommen worden. Zu Begrüssen sind die sauberen Begriffsdefinitionen, die bislang fehlten. Erfreulich ist die Aufnahme einer Definition der (umfassenden) Umweltbegleitung und der eigentlichen realisierungsbezogene UBB. Damit werden die Aufgabenbereiche der Umweltakteure geklärt und gegeneinander abgegrenzt		
	UBA	T	Mit der Umschreibung der UBA ist erstmals eine Abnahme unter Mitwirkung von Umweltfachstellen in einer Norm verankert worden. Die Norm macht zwar den Behörden "Vorgaben", wie eine UBA an- und umzusetzen ist. Dies dürfte aber in den Fällen, wo solche Vorgaben im Vollzug bislang fehlten, als hilfreich erachtet werden.		
	Norm	T	Wenn die Norm in dieser Form umgesetzt wird, sind wir überzeugt, dass sie auf den Lebenszyklus kostensenkend wirkt, weil kostspielige Nacharbeiten und Nachbesserungen weitgehend entfallen sollten.		

3. Kommentare zu einzelnen Kapiteln und Abschnitten (Ziffern)

Commentaires relatifs aux chapitres et paragraphes (chiffres)

A*	Kap. / Chap.	Ziff. / Par.	B*	Kommentar / Commentaire	C*	D*
	A	4.4	R	unterste Zeile: "Korrekturvorschläge" (a statt ä)		
	B	p. 6/7	R	div. Anpassungen in Tabelle nötig (abgeschnittene Texte)		
	B	10	T	Bei der Schnittstelle zu den Behörden erscheint neben der Erwähnung des "Melderechts" auch die Nennung des allgemeinen Informationsaustausches mit den Behörden sinnvoll. Für den Bauherrn hat sich der direkte Behördenkontakt der UBB in den meisten Fällen als hilfreich, vertrauensfördernd und nutzbringend erwiesen. Eine Erwähnung in der Norm fördert das Verständnis der Bauherren für diese Aspekte. Statt „Dadurch kann die UBB eine Weisungsbefugnis gegenüber der örtlichen Bauleitung erhalten“ beantragen wir: „ <u>Damit sollte die UBB in aller Regel eine Weisungsbefugnis gegenüber der örtlichen Bauleitung erhalten.</u> “ Begründung: gemäss BAFU-Bericht UW 0736 „... kann die UBB ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie gegenüber der Bauleitung über ein Weisungsrecht verfügt.“		
	B	12.2	T	Weshalb soll UBA grundsätzlich so früh wie möglich ausgeführt werden? Sinnvollerweise sollte hier vermerkt werden, dass eine UBA zwar so früh wie möglich (damit allfällige verdeckte Mängel noch während der Bauzeit des restlichen Vorhabens erkannt und bewältigt werden können), aber ERST dann auszuführen ist, wenn die Massnahmen soweit etabliert sind, dass auch eine Wirkungskontrolle in der UBA durchgeführt werden kann.		
	C	13.5.6	R	Punkt fehlt in der franz. Norm (13.5.6 f ist 13.5.7 d)		

4. Kosteneinschätzung

Estimation des coûts

Erachten Sie die vorliegende Norm bezogen auf den Lebenszyklus eines Bauwerkes als
 Jugez-vous que la présente norme, par rapport au cycle de vie d'un ouvrage,

- kostensteigernd / *augmente les coûts*
 kostenneutral / *n'influence pas les coûts*
 kostensenkend / *baisse les coûts*

Erachten Sie diese Veränderung als
Jugez-vous ce changement comme

- substanziell / substantiel*
 nicht substanziell / pas substantiel